

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Internet: www.datenschutz.rlp.de
E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de
Telefon: (06131) 208 -2267
Telefax: (06131) 208 2497

Datum: 01.10.2019
Gesch.Z.:

Ihr Zeichen:

Ihre Anfrage vom 26. September 2019

Sanktionen im Bereich Beschäftigtendatenschutz

Sehr geehrter ,

mit Ihrer Anfrage vom 26. September 2019 begehren Sie Auskunft über die im Bereich Beschäftigtendatenschutz seit Wirksamwerden der DS-GVO ausgesprochenen Strafen bzw. Sanktionen.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit RP hat seit Wirksamwerden der DS-GVO in mehreren Fällen eine Anweisung erlassen. Es handelte sich hierbei um Verfahren aus dem Bereich Videoüberwachung. Aufgrund eingegangener Beschwerden wurde bekannt, dass in verschiedenen Geschäftsbetrieben (z.B. Gastronomiebetriebe) Videokameras zum Einbruch- und Diebstahlschutz installiert waren. Diese waren jedoch so ausgerichtet, dass auch die Beschäftigten während ihrer Arbeitszeit permanent einer Überwachung unterlagen. Mit den Anweisungen wurde sichergestellt, dass die Videokameras nur noch den unbedingt erforderlichen Bereich erfassen (insb. eine Beschränkung auf den Eingang- und Kassenbereich) und auch nur zu Zeiten, in denen mit Schadensereignissen zu rechnen ist.

In einem Fall betraf eine solche Videoüberwachung eine stark pflegebedürftige Person sowie das Pflegepersonal. Hier konnte nur über eine Anweisung zum Abbau der Kamera ein datenschutzkonformer Zustand erreicht werden.

Darüber hinaus gab es einige Verfahren im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich, die mit einer Beanstandung bzw. Verwarnung endeten. Hierbei ging es in der Hauptsache um die unsachgemäße Handhabung von personenbezogenen Daten der Beschäftigten, bspw. durch offen einsehbare Personalunterlagen, Postzustellfehler oder ungeschützte E-Mail Kommunikation.

- 2 -

Geldbußen wurden im Bereich Beschäftigtendatenschutz bisher nicht erlassen.

Ich hoffe, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez.